

## Merkblatt für Trauungen in der Pfarrkirche St. Verena Risch

- Sitzplätze: Die Pfarrkirche St. Verena verfügt über max. 250 – 300 Sitzplätze (inklusive der beiden Emporen).
- Das Brautpaar kann eine Seelsorgerin/einen Seelsorger (kath. oder ref. Landeskirche angehörig) zur Hochzeit mitbringen oder eine Seelsorgerin/einen Seelsorger aus unserem Pastoralraum für die Trauung anfragen.
- Für die Musik während der Trauung ist das Brautpaar verantwortlich. Instrumentalisten und / oder Organist werden durch das Brautpaar aufgeboten.
- Musiker und Seelsorgerin/Seelsorger sind separat zu entschädigen.
- Für die kirchliche Trauung brauchen Katholikinnen und Katholiken einen Taufschein für Brautleute, der nicht älter als ein halbes Jahr sein darf. Sie erhalten den Auszug bei dem Pfarramt, welches für Ihre Taufe zuständig war. Als evangelisch-reformierte Christin oder Christ benötigen Sie eine Taufbescheinigung (hier genügt auch eine Kopie des eigentlichen Taufscheines) und einen Ledigenstandesnachweis (erhältlich beim Zivilstandesamt Ihres Heimatortes). Für das Ausfüllen des Ehedokumentes einer röm. katholischen Trauung melden Sie sich bitte beim Pfarramt Ihrer Wohnpfarrei. Das **vollständig ausgefüllte röm. kath. Ehedokument**, mitsamt den aktuellen Auszügen, muss **spätestens 2 Monate vor der Trauung bei uns eingereicht werden!**
- Bei den Formalitäten hilft Ihnen die Seelsorgerin/der Seelsorger aus Ihrer Wohnpfarrei. Denken Sie bitte daran, auch hier rechtzeitig Termine zu vereinbaren.
- Fotografieren bzw. Videoaufnahmen während der Trauung sind möglich.
- Bei allen Trauungen ist eine Sakristanin vor, während und nach der Zeremonie anwesend. Unsere Sakristanin Anita Wigger (079/251 02 36) steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Bitte kontaktieren Sie Frau Wigger zu Fragen bezüglich der Einrichtung der Kirche oder spätestens einige Wochen vor der Trauung, um die Details der Kirchenbenutzung zu besprechen.
- Der Blumenschmuck in bzw. vor der Kirche wird durch das Brautpaar organisiert. Bei mehreren Hochzeiten an einem Tag können sich die einzelnen Brautpaare untereinander absprechen und so die Blumenkosten teilen. Der Blumenschmuck kann in der Kirche bleiben oder mitgenommen werden.
- Sämtliche Teppiche gehören zum Inventar der Kirche und dürfen für die Hochzeitsfeier nicht entfernt werden.
- Streuen von echten weissen Rosenblättern ist erlaubt. Künstliche Blumenblätter, Reis, Konfetti oder ähnliches vor oder in der Kirche sind nicht erlaubt.
- Parkplätze sind in ausreichender Anzahl auf dem oberen und unteren Schulhausplatz vorhanden.
- Als Apéromöglichkeit vor Ort bieten wir Ihnen an, den Pfarreisaal "Rischer Stube" im Sigristenhaus nebenan zu mieten. Für Auskünfte und eine allfällige Reservation wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Risch.  
Da sich der Friedhof neben der Kirche befindet, ist ein **Apéro im Freien vor der Kirche nicht erlaubt.**
- **Kosten für Kirchenbenutzung bei Trauungen:**  
  
Für Brautpaare, die in unserem Pastoralraum wohnhaft sind, ist die Benützung der Kirche kostenlos!  
  
Für Brautpaare aus anderen Gemeinden beträgt der Beitrag für Trauungen in der Kirche St. Verena Risch Fr. 300.-.  
  
Stornogebühr bei definitiven Reservationen Fr. 100.-.
- Sollte der Kirchenvorplatz durch Gratulanten oder Spalierstehende stark verschmutzt werden, so müssten wir Ihnen die Unkosten von Fr. 80.- /pro Std. für die Sonderreinigung separat in Rechnung stellen.